Haushaltsplan 2026

Vorberatung im Technik- und Umweltausschuss
am 27.11.2025

Stellungnahmen der Stadtverwaltung Heidenheim
zu den eingegangenen Anträgen

I. Haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion CDU/FDP

1. Antrag vom 12.11.2025 – Ausstattung Turn- und Festhalle Großkuchen

Antrag:
Die Turn- und Festhalle Großkuchen soll mit einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet werden. Außerdem soll die Elektronik modernisiert werden.

Stellungnahme:
Falls eine Umsetzung einer Multimedia Ausstattung erforderlich ist, bedarf diese einer Fachplanung und Kostenberechnung. Zu beachten sind bei einer Planung unter anderem die erforderliche Leistungsfähigkeit eines Beamers, die abgestimmte Größe der Leinwand, die Möglichkeit einer Verdunklung der Halle, die Ballwurfsicherheit und die Anforderungen an ein Audiosystem.

Eine weitere Alternative ist die Beschaffung eines LED-Displays mit 98 Zoll oder größer auf einem fahrbaren Ständer. Dies würde die Verwaltung unterjährig prüfen. Hierbei wäre die Möglichkeit zur Nutzung für unter anderem Online-Meetings ebenfalls möglich. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 10.000 Euro belaufen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP

1. Antrag vom 06.11.2025 – Radweg nach Großkuchen

Antrag:
Für den Radweg nach Großkuchen sollen Mittel in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Stellungnahme:
Der Radweg nach Großkuchen ist ein Projekt, das beim Landkreis Heidenheim angesiedelt ist. Im Kreistag wurde beschlossen dieses Projekt ruhen zu lassen. Daher ist der Zuschuss, mit dem sich die Stadt Heidenheim an dem Projekt beteiligt, nicht mehr im Haushaltsplan enthalten. Sobald das Projekt fortgesetzt wird, wird auch wieder der Zuschuss an den Landkreis in den städtischen Haushalt aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – Fahrradschutzstreifen

Antrag:
Auf der Friedrich-Pfenning-Straße und der Schloßhaustraße sollen Fahrradschutzstreifen aufgebracht werden.

Stellungnahme:
Der Einsatz von Schutzstreifen an langen und steilen Steigungsstrecken bietet nicht die erwartete Sicherheit für Radfahrende. Da ein Schutzstreifen einschließlich Markierung nur 1,50 m breit ist und bei langen Steigungen von einem vermehrten „Schlingern" auszugehen ist, ist der Schutzstreifen nicht der richtige Anlagentyp. Ein Radfahrstreifen ist zu bevorzugen. Dieser kann aber aufgrund der nicht ausreichenden Breite des Straßenraums nicht untergebracht werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

c.) Partei WerteUnion

1. Antrag vom 06.11.2025 – Machbarkeitsstudie für Teiltunnel B 19

Antrag:
Eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Teiltunnels der B 19 soll gemeinsam mit Land und Straßenbauämtern beauftragt werden.

Stellungnahme:
Für eine Machbarkeitsstudie, die eine Teiluntertunnelung der B 19 untersucht, ist ein Streckenabschnitt der B 19 auf eine Länge von mehr als 8 km zu untersuchen. Die hierfür bereitzustellenden Finanzmittel liegen bei über 1,0 Mio. Euro. Dies ist bei der momentanen Finanzlage nicht darstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

d.) Partei DKP

1. Antrag vom 20.10.2025 – Stromanschluss Dorf-Oase

Antrag:
Es soll ein Stromanschluss bei der Dorf-Oase hergestellt werden.

Stellungnahme:
Die Angebote der Stadtwerke Heidenheim für einen Stromanschluss (Festplatzverteiler, je nach Variante ca. 17.000 Euro bzw. ca. 20.000 Euro) für die Dorf-Oase decken sich mit der Schätzung der Verwaltung. Diese Summe für einen Stromanschluss als freiwillige Leitung bei der momentanen Haushaltssituation auszugeben, ist nicht darstellbar. Außerdem ist es nicht Aufgabe der Stadt Heidenheim, für private Veranstaltungen die technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, denn dafür ist der Stromanschluss in erster Linie gedacht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

2. Antrag vom 20.10.2025 – Ertüchtigung Friedhof

Antrag:
Der Friedhof Oggenhausen soll ertüchtigt werden.

Stellungnahme:
Sanierung Friedhofsmauer
Für die Sanierung der maroden Friedhofsmauer einschließlich des Eingangstores sind im Haushaltsplanentwurf für 2026 Mittel in Höhe von 25.000 Euro eingeplant (siehe Erläuterung zu Produktsachkonto 55.30.0000-78730500.502 auf Seite 500 des Haushaltsplanentwurfs 2026).

Parkplatz am Hintereingang (Wasserturm) mit Rasensteinen befestigen
Der Parkplatz ist mit wassergebundener Decke hergestellt und völlig in Ordnung. Eine Befestigung mit Rasensteinen ist nicht notwendig. Zudem würde bei einer Umsetzung eine höhere Pflegenotwendigkeit entstehen, die die Städtischen Betriebe personell nicht leisten können. Wer dennoch auf asphaltierter Fläche parken möchte, kann dies an der Wendeplatte im unterhalb des Friedhofs gelegenen Edelweißweg tun. Dort befinden sich acht für den Friedhof ausgewiesene Parkplätze. Der Friedhof ist von dort über die Treppenanlage links oder barrierefrei über den Fußweg rechts gut erreichbar.

Kiesweg anlegen für die Gräber an der linken Mauerseite
Die Gräber an der linken Mauerseite sind über die vorhandenen Wege und dann über die Grabfelder mit Grasbewuchs gut erreichbar. Grundsätzlich gibt es auf allen Friedhöfen ein Verbot für das Ausbringen von Splitt, welches in der Friedhofssatzung festgelegt ist. Die Stadtverwaltung wird keinen weiteren Weg anlegen, weder gekiest noch geschottert, gepflastert oder asphaltiert.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 27.10.2025 – Umbau Bauordnung

Antrag:
Für den Umbau der Bauordnung werden die ursprünglich für 2025 eingeplanten Mittel in Höhe von 100.000 Euro in 2026 erneut eingeplant.

Stellungnahme:
Nach Fertigstellung der Fassadensanierung am Nord- und Südflügel zeigt sich, dass im laufenden Betrieb weitere Anpassungen in der Grundrissgestaltung der Bürobereiche erforderlich sind. Dies betrifft die Bauordnung. Hier sind Anpassungsmaßnahmen im Bereich Bürgerberatung, digitale Planeinsicht und Büroaufteilung mit zusätzlichen Arbeitsplätzen erforderlich. Für die Umsetzung der neuen Raumanordnung sind mehrere neue Wände, der Umbau von Heizkörpern, Elektrik, eine neue Beleuchtung und neue Bodenbeläge erforderlich. Die Maßnahme konnte kapazitätsbedingt beim Geschäftsbereich Hochbau nicht in 2025 ausgeführt werden. Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind daher in 2026 erneut einzuplanen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der beantragten Änderung.

2. <u>Antrag vom 03.11.2025 – Rathausumfeld</u>

Antrag:

- Die bisher komplett als Sanierung des Rathausplatzes unter Produktsachkonto 54.10.0000-78721300.151 eingeplanten Baukosten werden um 200.000 Euro auf insgesamt 9,7 Mio. Euro erhöht und werden aus haushalterischen Gründen wie folgt aufgeteilt:
  51.10.0900-78730810.107 Sanierung Christianstraße 2.100.000 Euro
  51.10.0900-78730811.107 Sanierung Grabenstraße 2.600.000 Euro
  51.10.0900-78730812.107 Sanierung Am Wedelgraben 300.000 Euro
  51.10.0900-78730832.107 Neubau Spielplatz der Kinderrechte 300.000 Euro
  51.10.0900-78730833.107 Sanierung Michael-Rogowski-Platz/Außenanlage Rathaus 4.400.000 Euro
- Die Verpflichtungsermächtigungen für das Rathausumfeld werden insgesamt um 2,8 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro erhöht.
- Es wird ein Investitionszuschuss von den Stadtwerken Heidenheim mit 100.000 Euro eingeplant.

- Die bisher komplett als Kanalsanierung Rathausquartier unter Produktsachkonto 53.80.0000-78722300.151 eingeplanten Baukosten in Höhe von 3,941 Mio. Euro werden aus haushalterischen Gründen wie folgt aufgeteilt:
  53.80.0000-78722300.157 Kanalsanierung Grabenstraße 100.000 Euro
  53.80.0000-78722300.158 Kanalsanierung Christianstraße 541.000 Euro
  53.80.0000-78722100.159 Neubau Kanal Am Wedelgraben 100.000 Euro
  55.20.0000-78730500.104 Sanierung Wedelbauwerk 3.200.000 Euro
- Für die Sanierung des Wedelbauwerks wird eine Verpflichtungsermächtigung mit 3,0 Mio. Euro eingeplant. geändert 28.11.2025 Eb

Stellungnahme:
Die Stadtwerke Heidenheim AG beteiligt sich an den Kosten der für die Frist zur Leitungsverlegung erforderlich werdenden Tiefbauarbeiten in der Christianstraße und der Grabenstraße mit jeweils 50.000 Euro. Dieser Investitionszuschuss wird in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen.

In der Grabenstraße sollen zusätzliche Poller aufgestellt werden, um die Grabenstraße von unerwünschtem Verkehr freizuhalten. Hierfür werden zusätzliche 200.000 Euro benötigt.

Die in 2025 eingeplanten 100.000 Euro für den Rathausvorplatz werden in 2025 nicht mehr abfließen. Die Mittel müssen daher erneut eingeplant werden und werden dem Ansatz 2028 zugeschlagen.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Rathausumfeld werden um 2,8 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro erhöht, damit die Maßnahmen in 2026 komplett ausgeschrieben und vergeben werden können. Dadurch kann die Maßnahme einfacher und wirtschaftlicher abgewickelt werden.

Gemäß den Bestimmungen der Kommunalen Doppik sind die einzelnen Straßensanierungen, der Neubau des Spielplatzes sowie die Sanierung des Michael-Rogowski-Platzes samt Außenanlage des Rathauses im Haushaltsplan separat auszuweisen. Die Baukosten für das Rathausumfeld werden daher wie folgt aufgeteilt:

	2026 in Euro	**2027** in Euro	**2028** in Euro	**Gesamt** in Euro	***VE*** *in Euro*
Sanierung Christianstraße	1.100.000	1.000.000	0	2.100.000	*1.000.000*
Sanierung Grabenstraße	1.000.000	500.000	1.100.000	2.600.000	*1.600.000*
Sanierung Am Wedelgraben	0	100.000	200.000	300.000	*300.000*
Neubau Spielplatz der Kinderrechte	0	100.000	200.000	300.000	*300.000*
Sanier. Michael-Rogowski-Platz/Außenanlage Rathaus	1.100.000	2.000.000	1.300.000	4.400.000	*3.300.000*
Summe	3.200.000	3.700.000	2.800.000	**9.700.000**	*6.500.000*

Gemäß den Bestimmungen der Kommunalen Doppik sind die einzelnen Kanalbaumaßnahmen sowie die Sanierung des Wedelbauwerks im Haushaltsplan separat auszuweisen. Die Baukosten für das Rathausquartier werden daher wie folgt aufgeteilt:

	bis 2025 in Euro	**2026** in Euro	**2027** in Euro	**2028** in Euro	**Gesamt** in Euro
Kanalsanierung Christianstraße	341.000	200.000	0	0	541.000
Kanalsanierung Grabenstraße	0	0	100.000	0	100.000
Neubau Kanal Am Wedelgraben	0	100.000	0	0	100.000
Sanierung Wedelbauwerk	0	200.000	1.000.000	2.000.000	3.200.000
Summe	341.000	500.000	1.100.000	2.000.000	**3.941.000**

Für die Sanierung des Wedelbauwerks wird eine Verpflichtungsermächtigung mit 3,0 Mio. Euro eingeplant. geändert 28.11.2025 Eb

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den beantragten Änderungen.

3. <u>Antrag vom 29.10.2025 – Straßenunterhaltung Steinstraße</u>

Antrag:
Der Haushaltsansatz 2026 für die Straßenunterhaltung wird um 300.000 Euro auf 1.885.000 Euro erhöht.

Stellungnahme:
Bei den Straßensanierungsmaßnahmen Steinstraße werden in 2025 aufgrund von Verzögerungen rund 300.000 Euro weniger abfließen. Diese Mittel werden in 2026 benötigt und sollen daher im Haushaltsplan 2026 erneut eingeplant werden. Die Aufwendungen für Straßenunterhaltungen erhöhen sich dadurch in 2026 von 1.585.000 Euro auf 1.885.000 Euro.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der beantragten Änderung.

4. Antrag vom 29.10.2025 – Kanalunterhaltung Brucknerstraße

Antrag:
Der Haushaltsansatz 2026 für die Kanalunterhaltung wird um 300.000 Euro auf 1.800.000 Euro erhöht.

Stellungnahme:
Bei den Kanalsanierungsmaßnahmen Brucknerstraße werden in 2025 aufgrund von Verzögerungen rund 300.000 Euro weniger abfließen. Diese Mittel werden in 2026 benötigt und sollen daher im Haushaltsplan 2026 erneut eingeplant werden. Die Aufwendungen für Kanalunterhaltungen erhöhen sich dadurch in 2026 von 1.500.000 Euro auf 1.800.000 Euro.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der beantragten Änderung.

5. Antrag vom 30.10.2025 – Platz vor Kunstmuseum

Antrag:
Der Platz vor dem Kunstmuseum wurde in 2025 vollständig hergestellt, so dass der Ansatz 2026 in Höhe von 16.000 Euro gestrichen werden kann.

Stellungnahme:
Der Platz vor dem Kunstmuseum sollte neu gestaltet und ein Fundament für eine Skulptur gebaut werden. Die Maßnahme war für 2026 vorgesehen. Der Termin für die Enthüllung der Skulptur wurde dann aber bereits auf den 25.10.2025 festgelegt und die gesamte Maßnahme ist in 2025 durchgeführt worden. Da auch die Abrechnung noch in 2025 erfolgt ist, werden in 2026 keine Mittel mehr benötigt und der Ansatz in Höhe von 16.000 Euro kann gestrichen werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der beantragten Änderung.

6. Antrag vom 04.11.2025 – Eingangstore Friedhöfe / Eingangsbereich Waldfriedhof

Antrag:
Es sollen vier elektrisch automatisch angesteuerte Tore auf dem Waldfriedhof, Totenberg-Friedhof, Friedhof Schnaitheim und Friedhof Mergelstetten erstellt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von insgesamt 65.000 Euro eingeplant.

Die Neukonzeptionierung des Eingangsbereiches beim Waldfriedhof wird um zwei Jahre verschoben. Die Planungskosten mit 20.000 Euro werden daher für das Jahr 2028 eingeplant. Die Umsetzung wird ab dem Jahr 2029 veranschlagt.

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Planungsmittel des Geschäftsbereichs Hochbau für ein Gesamtsanierungskonzept des Eingangsbereiches beim Waldfriedhof mit zugehörigen Gebäuden in 2027 werden gestrichen.

Stellungnahme:
Vorrangiges Ziel der Installation von elektrisch automatisch angesteuerten Toren auf den Friedhöfen ist es, den Diebstahl von größeren Gegenständen, Kunstwerken oder Grabmalen zu verhindern. Zwei größere Diebstähle im Jahr 2025 in Heidenheim sowie zahlreiche weitere auf anderen Friedhöfen in der Bundesrepublik haben die politische Forderung nach einer Lösung deutlich verstärkt. Diese Problematik ist in entsprechenden Fachzeitschriften ebenfalls thematisiert. Derzeit muss die Friedhofsverwaltung die Tore manuell mit Ketten und Schlössern sichern, wodurch täglich ein Aufwand von rund 140 Euro entsteht.

Darüber hinaus sollen mit der Maßnahme auch die seit Jahren untragbaren Zustände durch unberechtigte Befahrungen der Friedhöfe beendet werden. Hierzu liegen bereits seit Langem wiederkehrende Beschwerden vor. Für die Erteilung von Zufahrtsberechtigungen wird die Friedhofsverwaltung künftig geringfügige Einnahmen erzielen – vergleichbar mit den bislang erteilten „Zulassungen für gewerbliche Betätigungen“, die aufgrund der neuen Rechtslage weitgehend entfallen werden.

Bezüglich des Nutzungskonzepts auf dem Waldfriedhof gibt es noch einige Unsicherheiten, weshalb die Neukonzeptionierung des Eingangsbereiches beim Waldfriedhof um zwei Jahre verschoben werden soll.

Aus Kapazitätsgründen wird der Geschäftsbereich Hochbau auch in 2027 kein Gesamtsanierungskonzept für den Waldfriedhof erstellen können. Außerdem muss zuerst ein konkretes Nutzungskonzept vorliegen. Daher können die Planungsmittel zunächst gestrichen werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den beantragten Änderungen.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion SPD/Die Linke

1. Antrag vom 06.11.2025 – Fahrradstraßen

Antrag:
Folgende zwei Fahrradstraßen sollen zeitnah umgesetzt werden:
- Fahrradstraße von der ehemaligen Voith-Ausbildungsstätte im Haintal bis zur Bären-Unterführung
- Fahrradstraße vom Badhaus (Brenzpark) zur Bahnunterführung Abzweigung nach Aufhausen

Stellungnahme:
In dem Gutachten „Maßnahmen Radverkehr", welches in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 08.05.2025 vorgestellt wurde, sind kurzfristige und langfristige Maßnahmen erarbeitet worden, die das Radwegenetz sicherer und attraktiver machen und Lücken schließen.

Die beiden im Antrag formulierten „Fahrradstraßenrouten" sind im Gutachten enthalten. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist eine Markierungs- und Beschilderungsplanung herzustellen, die dann als Grundlage dient für die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Untere Straßenverkehrsbehörde und für die dann folgende Umsetzung. Der Planungsauftrag beinhaltet auch eine Kostenermittlung für die notwendigen Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen. Die Planung wird im Technik- und Umweltausschuss vorgestellt und die notwendigen Mittel im Nachtragshaushalt angemeldet.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – Städtische Betriebe

Antrag:
Es sollen konkrete Pläne für den städtischen Betriebshof entwickelt werden.

Stellungnahme:
Unmittelbar nach der Behebung der aktuellen Personalvakanzen und der Einarbeitung im Führungsbereich wird die Fachbereichsleitung der Städtischen Betriebe den Neubau weiter vorantreiben.

Die neuen Ideen der künftigen Fachbereichsleitung zur Lösung des Themenkomplexes müssen zunächst analysiert werden.

Zur Überprüfung der Machbarkeit sind im Haushaltsplan 60.000 Euro für fachliche Beratungen und ggf. Gutachten im Jahr 2026 vorgesehen.

Die Aufnahme der Baumaßnahme in die mittelfristige Finanzplanung sowie die konkreten Bauplanungen erfolgen im Anschluss an diese Grundlagenarbeit.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP

1. Antrag vom 06.11.2025 – Klimaneutralität

Antrag:
Es soll ein konkreter Handlungspfad mit messbaren Zielen erarbeitet werden, wie Heidenheim bis 2040 klimaneutral wird.

Stellungnahme:
Vom Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Vermessung wurde für 2026 die Stelle eines Klimamanagers beantragt. Diese Stelle ist für die Erstellung eines solchen Handlungspfads bzw. Konzeptes unbedingt notwendig, da bisher keine Stelle mit dem entsprechenden Fachwissen vorhanden ist. Nach Beschluss der Stelle durch den Gemeinderat und einer erfolgreichen Besetzung der Stelle wird mit der Erarbeitung des Konzepts begonnen.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – Verkehrshub

Antrag:
Der gesamte Bahnhofsvorplatz soll als Verkehrshub gestaltet werden und dabei erreichbar, aber ohne Durchfahrt über Bahnhof- und Friedrichstraße sein.

Stellungnahme:
Für die Mobilitätsstation ZOB/Bahnhof Heidenheim wird eine Machbarkeitsstudie/ Fachkonzept in Auftrag gegeben. Die Inhalte der Machbarkeitsstudie wurden in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt erarbeitet und in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 08.05.2025 vorgestellt und beschlossen (vgl. Drucksache TU 017 / 2025). Am 19.11.2025 wurden dafür Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt. Es werden zwei Varianten untersucht: Zusammenlegung ZOB/ZOH sowie ZOB und ZOH weiterhin getrennt. Das Ergebnis soll die verkehrstechnisch beste Lösung sein. Daher ist es nicht zielführend, die im Antrag formulierten Vorgaben als Einschränkung in den bereits beschlossenen Arbeitsauftrag aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

3. Antrag vom 06.11.2025 – Nahwärmenetz Innenstadt

Antrag:
Es soll ein Nahwärmenetz für die Innenstadt in Angriff genommen werden, damit dieses vor der Neupflasterung fertiggestellt werden kann. Dazu soll es ein Pilotprojekt zur Nutzung der Wärme aus Brenzwasser und Abwässern (bspw. aus der Aquarena und dem Klinikum) mittels großer Wärmepumpen geben.

Stellungnahme:
Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sind fünf Maßnahmen beschlossen worden, die auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden sollen. Eines dieser Projekte ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Flusswasserwärmenutzung an der Brenz durch die Stadtwerke Heidenheim in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bzw. der beantragten Stelle des Klimaschutzplaners.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

4. Antrag vom 06.11.2025 – Wärmenetz Mittelrain

Antrag:
Das Wärmenetz im Mittelrain soll von Grund auf saniert und auf regenerativ umgestellt werden.

Stellungnahme:
Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sind fünf Maßnahmen beschlossen worden, die auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden sollen. Eines dieser Projekte ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Fernwärmeausbau sowie die Transformation der Erzeugeranlagen durch die Stadtwerke Heidenheim in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bzw. der beantragten Stelle des Klimaschutzplaners.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

c.) Partei WerteUnion

1. Antrag vom 06.11.2025 – FNP 2029 - Bereich Haintal/Hardtwaldt

Antrag:
Die laufende 17. Änderung des Flächennutzungsplans 2029 im Bereich Haintal/Hardwaldt soll vorläufig gestoppt werden, bis
- der Wegfall des Spielplatzes geprüft,
- eine sichere Spielplatzlösung auf beiden Seiten der Landesstraße vorgesehen und
- eine Bewertung der Verkehrssicherheit durch die Straßenverkehrsbehörde vorliegt.

Stellungnahme:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung „Haintal/Hardwaldt“ und des Bebauungsplans „Haintal/Hardwaldt“ beschlossen. Innerhalb der Offenlage können Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange eingereicht werden. Die im Antrag formulierten Stellungnahmen werden in das Verfahren aufgenommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – Überprüfung Tempo 30 auf B 19

Antrag:
Die Untersuchung zur Einführung von Tempo 30 auf der B 19 soll erneut und vollständig bewertet werden.

Stellungnahme:
In einem Lärmaktionsplan ist das Ermessen nur auf den Lärm auszuüben. Im Lärmaktionsplan wurde sowohl das Maximalkonzept als auch das Minimalkonzept

ausführlichst untersucht und dargestellt. Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in seiner Sitzung am 17.10.2025 die Weiterverfolgung des Minimalkonzeptes beschlossen. Eine weitere Bewertung ist nicht zielführend.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

d.) Partei DKP

1. Antrag vom 20.10.2025 – Trinkwasserbrunnen

Antrag:
Die Stadt Heidenheim soll einen Plan für einen Trinkwasserbrunnen erstellen.

Stellungnahme:
Im Rahmen der Umgestaltung des Rathausquartiers ist ein Trinkbrunnen in der Nähe beim neuen Spielplatz eingeplant. Die Ausführungsplanung liegt vor. Die Umsetzung erfolgt 2027.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, da die Umsetzung ohnehin bereits vorgesehen ist.

2. Antrag vom 20.10.2025 – Umgestaltung Schotterparkplatz

Antrag:
Der Schotterparkplatz der Turn- und Festhalle Oggenhausen soll umgestaltet werden.

Stellungnahme:
Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind bereits 250.000 Euro eingeplant, um die Fahrwege des Parkplatzes der Turn- und Festhalle Oggenhausen zu befestigen (siehe Erläuterung zu Produktsachkonto 42.41.0015-78721500.503 auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfs 2026). Mit diesen Mitteln soll zunächst eine Planung erstellt werden. Anschließend erfolgt ein Baubeschluss durch das zuständige Gremium. Eine Umsetzung kann dann erfolgen.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, da die unterjährige Umsetzung ohnehin bereits vorgesehen ist.

3. Antrag vom 20.10.2025 – Eingang Oggenhausener Rathaus

Antrag:
Beim Oggenhausener Rathaus soll die Eingangstür erneuert, die Eingangstreppe instandgehalten und ein Dach über dem Eingang angebracht werden.

Stellungnahme:
Dies ist in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher bereits beauftragt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Gebäudeunterhaltung. Dem Antrag wird bereits entsprochen.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, da die Umsetzung ohnehin bereits vorgesehen ist.

e.) Zusammengefasster Antrag der Fraktion CDU/FDP und der Partei DKP

1. Antrag der Fraktion CDU/FDP vom 12.11.2025 und Antrag der Partei DKP vom 20.10.2025 – Wohnformen

Antrag:
In Großkuchen und Oggenhausen sollen planungsrechtlich verschiedene Wohnformen für alle Bevölkerungsgruppen (insbesondere seniorengerechte Wohnungen sowie Wohnungen für Singles und junge Menschen) berücksichtigt werden. (CDU/FDP)

Es soll ein Konzept für altersgerechtes Wohnen erstellt werden. (DKP)

Stellungnahme:
Die Festsetzung von altersgerechtem Wohnen in einem Bebauungsplan ist nicht möglich. In zukünftigen Bebauungsplänen werden aber Baufenster ausgewiesen, die Geschosswohnungsbau zulassen und somit die Möglichkeit gegeben ist, altersgerechtes und betreutes Wohnen sowie Wohnungen für den hier angesprochenen Personenkreis zu realisieren. Für die Umsetzung ist aber ein Investor notwendig.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, da es sich ohnehin um bereits gelebte Verwaltungspraxis handelt.

B. Anträge der Verwaltung

Nicht haushaltsrelevante Anträge der Verwaltung liegen nicht vor.